



Geschlechterstatut der Bezirksschüler*innenvertretung Wuppertal

Geschlechterstatut:

Inhalt:

Präambel.....	2
Die Bezirksdelegiertenkonferenz	2
Der Bezirksvorstand	3
Weitere Bestimmungen	3
Schlussbestimmungen	3



Präambel

Das Geschlechterstatut versucht mit seiner Quote die strukturelle Benachteiligung von Frauen, intersexuellen Menschen, Transmenschen und genderqueeren Menschen durch organisatorische Maßnahmen auszugleichen. Es beachtet intersexuelle, genderqueere oder Trans-Menschen in besonderer Form. Die BSV Wuppertal erkennt das soziale Geschlecht an.

§1 Die Bezirksdelegiertenkonferenz

1. Quotierung

1.1. Die SVen werden dazu aufgerufen, möglichst eine Geschlechterparität herzustellen nach folgender Quotierung: Delegierte sind gemäß der Formel $(x-1)/2$ zu quotieren. Bei grader Zahl müssen also mindestens 50% FTIGQ sein.

1.2. Auch bei Delegationen der LSV NRW ist nach der FTIGQ-Quotierung zu verfahren.

1.3. Alle im Verlauf der BDK gewählten Gremien unterliegen der Quotierung.

2. Redeliste

Während der BDK wird das Wort unter Maßgabe der in §1, 1. beschriebenen Quotierung vergeben. Ausnahmen von dieser Regel bestimmt die Geschäftsordnung.

3. Gewählte Positionen

Menschen die in eine Position gewählt wurden, bekleiden dieses so lange bis sie selbst zurücktreten, sie durch ein Misstrauensvotum abgewählt werden oder nach einer eventuell anstehenden Entlastung ordentliche Neuwahlen stattfinden.



§2 Der Bezirksvorstand

1. Der Bezirksvorstand muss zu mindestens 50% mit sich als FTIGQ definierenden Menschen besetzt sein. Sollte diese Anzahl aufgrund von Kandidat*innenmangel nicht erreicht werden, werden so viele Cis-Männer-Plätze gestrichen bis die Quotierung eingehalten ist oder alle Ämter der Vorstandsmitglieder ohne Besondere Aufgaben gestrichen sind. Die nicht besetzten Plätze sind für FTIGQ freizuhalten.
2. Feminismus sowie Gleichstellungsarbeit mit besonderem Fokus auf die Unterdrückung von FTIGQ-Menschen stellen für den BeVo einen kontinuierlichen Arbeitsschwerpunkt dar.

§3 Weitere Bestimmungen

1. Geschlechtsneutrale Sprache

Die BSV Wuppertal nutzt die geschlechtsneutrale Sprache, indem sie mit dem Genderstar gendert. Auch alle auf der BDK eingebrachten Anträge sollen geschlechtsneutral formuliert sein.

§4 Schlussbestimmungen

1. Änderungen

Um eine Änderung am Geschlechterstatut vornehmen zu können, bedarf es einer 2/3 Mehrheit aller anwesenden FTIGQ-Delegierten.

Dieses Geschlechterstatut wurde beschlossen am 16.02.2023 und gilt ab dem 17.02.2023.